

| | | |
|-------------------------|-----------------------------|---|
| Geschäftszeichen | Datum: 09.01.2018 | Drucksache Nr. 01-BV 2017-164 |
|-------------------------|-----------------------------|---|

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Ortsteilvertretung Hohendorf Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast | Termin 18.01.2018 29.01.2018 | Beratungsergebnis |
|--|---|--------------------------|

Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 29.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|--|--------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 25.973.100 € |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 27.435.740 € |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -1.462.640 € |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 € |
| c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | -1.462.640 € |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 1.370 € |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 1.464.010 € |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 € |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|--------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 21.859.330 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 23.193.580 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -1.334.250 € |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 € |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 6.388.310 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 4.796.110 € |

| | |
|--|-------------|
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.592.200 € |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 806.670 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.064.620 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -257.950 € |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.388.500 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.185.933,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf **298 v. H.**
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **450 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 110,775 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 10 Eigenkapital

| | |
|--|-----------------|
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | 71.658.312,07 € |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 71.098.942,63 € |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 70.619.242,63 € |

| | | | | | | |
|--|------------------------------------|---|--|----------------------|------|------------|
| Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. | | | | | | |
| Gremium Stadtvertretung Wolgast | | Gesetzliche Mitglieder | | Sitzungsdatum | | TOP |
| Beschluss | | | | Abstimmung | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> laut Vorlage | | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> mit Abweichung | | | | |
| Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: | | | | | | |

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Der Haushalt der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2018 weist im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von – 1.462.640 € aus. Nach Entnahmen der Kapitalrücklagen wird jedoch für das Haushaltsjahr 2018 ein Ergebnisausgleich erreicht.

Im Finanzhaushalt weist das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Betrag von -1.334.250 € aus. Zuzüglich der Tilgung i.H.v. 1.064.620 € ergibt sich ein Fehlbetrag i.H.v. 2.398.870 €. Im investiven Bereich kann ein Überschuss i.H.v. 1.592.200,00 € erwirtschaftet werden. Daraus ergibt sich insgesamt im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag i.H.v. 806.670 €. Um den Haushaltsausgleich darzustellen, ist dieser Betrag in der Haushaltssatzung unter 2. Finanzhaushalt d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit zu berücksichtigen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung (21.12.2017) des Haushaltsplanes wurde per 31.12.2017 mit einem voraussichtlichen Kontostand von ca. -214.488,06 € gerechnet. Eine finanzielle Absicherung für die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 ist i.H.v. 992.330,00 € erforderlich. Hierfür werden die überschüssigen Mittel aus dem Investitionshaushalt herangezogen.

Insgesamt ist ein Fehlbetrag i.H.v. 2.013.488,06,00 € durch einen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu finanzieren. Um die im Haushaltsjahr 2018 evtl. auftretenden Liquiditätsschwankungen ausgleichen zu können, wurde jedoch ein Betrag in Höhe von 2.185.933 € als Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in der Haushaltssatzung veranschlagt. Diese Höhe des Kassenkredites ist jedoch genehmigungsfrei, da er 10 % der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht überschreitet.

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 7.388.500 € beantragt. Um welche Investitionsmaßnahmen es sich dabei konkret handelt, kann dem Vorbericht entnommen werden.

Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in diesem Jahr nicht veranschlagt.

Zur Beschlussfassung des Haushaltes 2018 befindet sich die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 – 2020 noch in der Erstellung. Es wird für die gesonderte Beschlussfassung zu einem späteren Termin vorgelegt. Ein Überblick über alle möglichen Maßnahmen (in Planung / in Prüfung / bereits umgesetzt) wird im Vorbericht gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2018.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Kock, Anke** (Kämmerei), 29.12.2017
Tel.: 03836/ 251-184, eMail: Anke.Kock@wolgast.de

Anlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2018 für die Stadt Wolgast